

Danzig, Dienstag, den 9. April 1867.

Danzig, Dienstag, den 9. April 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreussischen Zeitung, Hundebasse 70. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Danzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr. Monats-Abonnements 12 1/2 Sgr.

Mit Gott für König und Vaterland



Insertions-Gebühren: die Petit-Spaltzelle oder deren Raum 1 Sgr. Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Kietemeyer's Central-Annoncen-Bureau, Breitestr. 2, in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler, in Leipzig: Illgen & Co., in Danzig: die Expedition der Westpreuss. Zeitung, Hundebasse 70. Einzelne Nummern 1 Sgr.

Westpreussische

Zeitung.

Zur Situation.

Nachdem seit einigen Tagen in den politischen Kreisen von Paris die Ansicht mehr und mehr Boden gewonnen hatte, Napoleon würde es in der luxemburgischen Frage nicht auf Aeußerste ankommen lassen, lauten die Nachrichten plötzlich kriegerischer. Es heißt, die Verproviantirungs-Commission und der Ambulancedienst in den Grenzfestungen befänden sich bereits in voller Thätigkeit und ähnliche kriegerische Maßregeln seien getroffen worden. Diese Nachrichten finden ihre Bestätigung durch die aus Paris eingehenden Telegramme, nach welchen infolge beunruhigender Gerüchte die Börsengeschäfte am Abend des 6. d. bedeutend alterirt waren. Es wurde von einer nach Berlin abgegangenen Note gesprochen, und erzählt, daß Marschall Mac-Mahon nach Paris berufen worden sei, was man als Anzeichen für die kriegerische Wendung in der Politik des Tuilerienkabinetts auffassen zu müssen glaubt. Von gewisser Seite wird jedoch die Ansicht ausgesprochen, daß man nur einschüchtern wolle, indem Napoleon in diesem Augenblicke nichts weniger als Krieg wünsche. Die französischen Agenten im Auslande, hört man weiter, hätten den Auftrag erhalten eben so wie jene Preußens, die Stimmung der Mächte, welche den Vertrag von 1839 mitunterzeichnet haben, zu erforschen; es heißt sogar, die Repräsentanten Frankreichs an den fremden Höfen seien seit mehreren Tagen im Besitz eines Rundschreibens, in welchem speziell nachgewiesen wird, daß Frankreich die ehemalige Bundesfestung, welche mit dem Aufheben des deutschen Bundes den rein defensiven Charakter verloren hätte, in den Händen Preußens als eine unmittelbare und permanente Bedrohung der französischen Grenze betrachten müsse; es erinnert dies allerdings an einige Stellen der mehrerwähnten Auslassung des „Constitutionnel“ über diese Frage.

Obgleich die Befragungsfrage eigentlich bisher von keiner Seite mit einem Worte offiziell berührt wurde, so wird doch das erste Wort darüber das wichtigste sein, das überhaupt in der ganzen Sache bisher gesprochen wurde.

Feuilleton.

Vom Reichstage.

Berlin, 3. April.

Die Parteien haben sich heute wieder scharf und Auge in Auge gemessen. Die Debatte über das Kriegswesen beleben von Neuem das parlamentarische Drama und bereichern es mit interessanten Auftritten. Graf Bismarck feiert und schickt den Kriegsminister für sich ins Feuer. Gönnen wir dem Kampfesmüden Berch die Ruhe und lassen wir zur Abwechslung den Worten seines hohen Kollegen. Diese männlich-würdige Gestalt, diese Logik, die so scharf wie ein Säbel ist, diese Schlagfertigkeit in der Replik, diese markige Stimme, die ohne jede Anstrengung den Ton in ungebrochener Vernehmlichkeit nach allen Seiten des Sitzungssaales trägt: das zusammen genommen giebt das Bild eines Redners, der uns wohl auf einige Tage für Bismarck entschädigen kann. Das Interesse, das die Verhandlungen der letzten drei Tage boten, hat sich mit jeder Sitzung gesteigert. Am Montag waren die Debatten über Eisenbahnen u. dgl. langweilig, wie eine Eisenbahnfahrt, und wenn sie auch mit der Schnelligkeit einer solchen sich abwickelten, so stellte sich doch bald jenes gerade von Schnell- und Kurierzügen her bekannte Gefühl ein, daß die Fahrt immer noch nicht rasch genug geht. Wenigstens ging es mir so. Ich wünschte den guten Michaelis, den fast einzigen Redner dieses Tages, auf die Eisenbahn. Verzeihen Sie mir diese schändliche Vering-schätzung volkswirtschaftlicher Dinge. Ich kann nun einmal Adam Smith's Wealth of nations und Rau's fünfbändige Nationalökonomie nicht ohne Gänbände lesen. Aber Michaelis — den ich übrigens für einen großen Mann auf seinem Gebiet halte, und zwar aus demselben Grunde, wie ich vor berühmten Sanskritkennern auf die Autorität des Konversationslexikons den Hut abziehe — ist auch der Redner nicht, der einen Zu-

hörer zu fesseln versteht. Die Eintönigkeit seiner schwachen Stimme entspricht dem dünnen Stoffe. Und nun denken Sie sich noch die undankbare Aufgabe, unmittelbar nach dem großen Momente, wo Bismarck Benignen's Interpellation beantwortete, über Eisenbahntarife zu sprechen! Ich nenne den Moment groß, weil die Haltung der Versammlung dies verrieth. Das Haus war gedrängt voll — man hatte ja im Publikum vorher von der Interpellation gehört — die Tribünen dicht besetzt, das Parlament selbst pünktlich auf der Stelle, keine Spätlinge störten durch Klappern mit den Stühlen, kein Rauspern verrieth das Voreinschlafen bis in die neunte Stunde des Tages, mit fast athemlosem Lauschen wurde je es Wort der Interpellation und ihrer Erwiderung aufgenommen, bis in enthusiastischen Bravos die Empfindungen sich Luft machten, und nach dem Schluß in sehr lebhaften und lauten Gesprächen der aufgeregten und zu Gruppen zusammengetretenen Parlamentsmitglieder. Und in diese redete Herr Michaelis mit Pfennigtarifen u. dgl. hinein!

Die gestrige Sitzung begann mit einem kläglichen Auftritt. Herr Schrap, sächsischer Advokat in partibus, österreichischer Literat, Redakteur der von Herrn v. Wurmb, während der Occupation wegen ihres giftigen Preußenhasses unterdrückten „Reform“, die noch acht Tage nach der Schlacht bei Königgrätz die Siege der Oesterreicher und Sachsen berichtete; Abgeordneter für Zwickau, wo er, der großdeutsche Demokrat, mit Hilfe der Konservativen den nationalliberalen Bürgermeister Streit aus dem Felde schlug — sprach sich aus dem Grunde gegen den das Postwesen behandelnden Artikel des Verfassungsentwurfs aus, weil er in der Uebertragung der Postverwaltung an Preußen nur ein Mittel für dieses sah, die politische Bewegung in den einzelnen Staaten durch Verletzung des Brief-Geheimnisses zu überwachen. Herr Schrap

Entweder Frankreich fügt sich, oder Napoleon der Dritte kämpft für sein „Glück und Ende“.

Telegraphische Depeschen

der Westpreussischen Zeitung.

München, 8. April. Die amtliche „Bayerische Zeitung“ erklärt, der König habe die Absicht gehabt, eine vierwöchentliche Reise zu unternehmen, fügt aber hinzu, das Reiseprojekt sei Angesichts der sich ernstlich gestaltenden politischen Verhältnisse sogleich definitiv aufgegeben worden.

Wien, 8. April. Der französische Botschafter ist heute nach Paris abgereist; seine Rückkehr dürfte in der nächsten Woche erfolgen. — Der Kronprinz von Oesterreich ist an einem starken Katarrh erkrankt und seine Heilung schreitet nur langsam vorwärts.

Paris, 8. April. Die Haltung der Börse war eine bessere. Man erwartete eine Rede des Staatsministers Rouher im gesetzgebenden Körper über die luxemburgische Angelegenheit. Die 3 pCt. wich von 66, 70 bis 66, 45, stieg dann auf 67, 05 und wurde schließlich zu 66, 95 gehandelt. Die italienische Rente begann zu 50, 25, wich bis 49, 80 und schloß zu 51, 00. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90% gemeldet.

Florenz, 7. April. Das neue Ministerium soll folgendermaßen zusammengesetzt sein: Rattazzi Inneres, Ferraris Finanzen, Revel Krieg, Pescetto Marine, Correnti Unterricht, Visconti Venosta auswärtige Angelegenheiten, Tschio und Cambray - Dyghy werden für Justiz resp. Landwirtschaft genannt.

London, 8. April. Zwei englische Panzerschiffe sind von Malta abgegangen, angeblich nach Cadix, wegen der bekannten Tornado-Affaire.

Aus New-York wird gemeldet, daß Präsident Johnson den General Franc Blair zum Gesandten der Union in Wien ernannt hat. Bukarest, 8. April. Fürst Michael von Serbien wird, von Konstantinopel zurückkehrend, stündlich hier erwartet.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

29. Sitzung, Montag 8. April.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit

ist ein junger Mann von nicht ganz mittlerer Taille, mit dichtem schwarzem, kurz aufstehendem Haare, leichten Ansätzen zu Backen- und Schnurrbart, seine Brille verdeckt einen advocatlich-mistralischen Blick. Im reinsten Dresdener Dialekt, und in dem den Bewohnern der sächsischen Hauptstadt eigenen rapiden Tempo rollt er seine Protestrede herunter. Das Haus, sonst mit Gelächter so freigebig, das niemals so am Plage gewesen wäre, als bei dieser Gelegenheit, stößt Schreie der Entrüstung aus. Mir war deswegen die Sache so lächerlich, weil ich nicht geglaubt hatte, daß die Dresdener Wapf-schraffen, Polizeidiener, Briefträger, Kellner, Hofkellner u. dgl. im Parlamente ein Organ hätten, durch welches sie ihre geistreichen politischen Kombinationen von den Bierbänken der Waldschlößchenstadtrestauration auf die Rednerbühne des Reichstages brächten. Daß die sächsischen Konservativen sich einer solchen Landemannschaft wenig rühmen und ihren früheren Klienten gern desavouiren möchten, bezweifle ich keinen Augenblick. Sie haben sich dazu im Parlamente zu patriotisch gezeigt. Auch glaube ich, daß das Verleugnen jeder Solidarität mit Herrn Schrap das Thema der lebhaften Gespräche war, in welchem ich sie nach dem Auftreten desselben mit hervorragenden preussischen Parlamentsmitgliedern begriffen sah. Die Uebertragung der Verwaltung der blühenden sächsischen Postanstalten an Preußen ist wohl Allen ein Dorn im Auge, aber durch die Wuth sich bis zu so albernen Verleumdungen hinreißen zu lassen, wie Herr Schrap es that, kann nur dem einfachen, der sich zum Echo von Poststillen macht, die ärgerlich darüber sind, daß sie ihren kanariengelben Rock verlieren sollen, und darum die abenteuerlichsten Gerüchte über Verbrechen erfinden, die in der verhaßten preussischen Postuniform begangen sein sollen.

Es war eine wahre Erquickung, als

den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Der Abg. Justizrath Dr. Martens ist in das Haus getreten. Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung, die Spezialberatung über Abschnitt 11, und zwar des Art. 59, ein. Derselbe lautet:

Art. 59. Die gesammte Landmacht des Bundes wird ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle Sr. Majestät des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn steht.

Die Regimenter etc. führen fortlaufende Nummern durch die ganze Bundes-Armee. Für die Bekleidung sind die Grundfarben und der Schnitt der königlich preussischen Armee maßgebend. Dem betreffenden Kontingentsherrn bleibt es überlassen, die äußeren Abzeichen (Kokarden etc.) zu bestimmen.

Der Bundesfeldherr hat die Pflicht und das Recht, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des Bundesheeres alle Truppentheile vollständig und kriegstüchtig vorhanden sind und daß Einheit in der Organisation und Formation, in Bewaffnung und Kommando, in der Ausbildung der Mannschaften, sowie in der Qualifikation der Offiziere hergestellt und erhalten wird. Zu diesem Behufe ist der Bundesfeldherr berechtigt, sich jederzeit durch Inspektionen von der Verfassung der einzelnen Kontingente zu überzeugen und die Abstellung der dabei vorgefundenen Mängel anzuordnen.

Der Bundesfeldherr bestimmt den Präsenzstand, die Gliederung und Einteilung der Kontingente der Bundes-Armee sowie die Organisation der Landwehr, und hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die kriegsbereite Aufstellung eines jeden Theils der Bundes-Armee anzuordnen.

Behufs Erhaltung der unentbehrlichen Einheit in der Administration, Verpflegung, Bewaffnung und Ausrüstung aller Truppentheile des Bundesheeres sind die bezüglich künftigen ergehenden Anordnungen für die preussische Armee den Kommandeuren der übrigen Bundes-Kontingente, durch den Art. 8 Nr. 1 bezeichneten Ausschuss für das Land-

nach diesem läppischen Austritt die Hansestädte sich ein frisches Siegesgefecht lieferten. Herr Meier-Bremen trat für eine kräftige deutsche Marine ein. Er spricht langsam und deutlich. Seine Worte fesseln sichtlich das Haus, denn es herrscht eine strenge Aufmerksamkeit. Der Ausdruck, den der Redner seinem deutschen Selbstbewußtsein gab, seine patriotischen Hoffnungen für die Marine, das volle Vertrauen zur Zukunft, das er aussprach, seine Verzichtleistung auf Verbesserungsvorschläge trotz mannigfacher Bedenken, um das Werk nicht aufzuhalten, rissen die Zuhörer zu wiederholten Acclamationen hin: „Hört, hört,“ „Sehr gut,“ „Bravo.“ so wurden seine Worte wiederholentlich accompagnirt. Herr Chapeaurouge aus Hamburg theilt nicht den Optimismus des Vertreters Bremens. Er hält die Kriegsmarine für kein besonderes Förderungsmittel der Handelsmarine; er will höchstens die Küsten geschützt wissen. Der Redner, von frischem jugendlichen Aeußern, hat das volle Aussehen eines Angehörigen der Nation, auf die sein Name hinweist. Das dunkle Haar und die Gesichtsbildung verrathen den Romanen, seine Stimme ist schwach und durchdringt nicht den Saal, der Konversations-ton provocirt oft den Ruf: „laut, laut.“ Hamburg und Bremen können politisch nicht verschieden sein, als es diese beiden Vertreter in Ueberzeugung und Aussehen sind. Herr Dr. Schleiden hatte aber an den Ausführungen des Bürger aus der Schwesterstadt noch nicht genug. Altona suchte Hamburg noch zu überbieten. Er meinte, der Handel wäre am geschäftigsten, wenn der Mangel an Schutz ihn zur Selbsthilfe zwänge. Wenn die fortgeschrittene Volkswirtschaft dies vom Schutzzoll und dergleichen Dingen sagt, wird Niemand etwas dagegen haben. Wenn aber Hr. Dr. Schleiden auf das Beispiel von Valparaiso hinweist, bei dessen Bombardement im vorigen Jahre die deutschen Kaufleute am

heer und die Festungen, zur Nachahmung in geeigneter Weise mitzutheilen. Hierzu liegen folgende Anträge des Abg. Dunder (Berlin), Dr. Waldeck und Genossen vor: Bei Artikel 59 und folgenden statt „Bundesfeldherr“ zu setzen: „Bundespräsidium.“ Alinea 4 des Art. 59 folgenden Gestalt zu fassen: „Das Bundespräsidium bestimmt in Gemäßheit der Bundesgesetze den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Kontingente der Bundesarmee und hat das Recht, innerhalb u. s. w.“ Es erhält zunächst das Wort der

Abg. Holzman (für): Soll Alinea 4 die Bedeutung haben, daß etwaige Ueberschüsse an Mannschaften in der faktischen Eintheilung von dem Bundesfeldherrn beliebig verwendet werden? Ich bitte die Herren Kommissarien um Aufklärung.

Bundekommissar v. Podbielski: Diese Bedenken erledigen sich einfach dadurch, daß innerhalb des Präsenzstandes der Bundesfeldherr die Stärke der Bataillone zu begrenzen hat. Uebrigens sollen die Formationen regimentenweise geschehen.

Abg. Günther: Ich stelle zur größeren Deutlichkeit den Antrag, in Art. 59 hinter „Präsenzstand“ die Worte „innerhalb der durch Artikel 56 getroffenen Bestimmungen“ in Parenthese einzufügen.

Abg. Dr. Waldeck: Die Bedenken der H. H. Vorredner würden durch Annahme unseres Antrages sich erledigen.

Abg. v. Rössing: Ich bitte, bei der Abstimmung die einzelnen Sätze getheilt vorzunehmen, damit man gegen Alinea 2, welches den Süddeutschen den Eintritt erschwert, stimmen kann. — Hierauf wird die Diskussion geschlossen, der Antrag Dunder, Waldeck und Genossen wird abgelehnt, Alinea 1 des ganzen Artikels mit großer Majorität angenommen, desgleichen Alinea 2 und 3. Das Amendement Dunder zu Alinea 4, ebenso auch das angeführte Amendement des Abg. Günther, werden abgelehnt und Alinea 4 und 5 angenommen. Schließlich wird der ganze Artikel 59 angenommen. Es folgt die Verathung des Artikel 60. Derselbe lautet:

Art. 60. Alle Bundesstruppen sind verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingte Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Fahneneid aufzunehmen.

Der Höchstkommandirende eines Kontingents, sowie alle Offiziere, welche Truppen mehr als eines Kontingents befehligen, und alle Festungs-Kommandanten werden von dem Bundes-Feldherrn ernannt. Die von demselben ernannten Offiziere leisten ihm den Fahnen-Eid. Bei Generalen und den Generalstellen versehenen Offizieren innerhalb des Bundes-Kontingents ist die Ernennung von der jedesmaligen Zustimmung des Bundesfeldherrn abhängig zu machen.

Der Bundes-Feldherr ist berechtigt, behufs Veretzung mit oder ohne Beförderung für die von ihm im Bundesdienste, sei es im preussischen Heere, oder in anderen Kontingenten zu besetzenden Stellen aus den Offizieren aller Kontingente des Bundesheeres zu wählen.

Dieser Artikel wird ohne Debatte angenommen. Es folgt Artikel 61. Derselbe lautet:

besten weggenommen wären, weil ihre Schnelligkeit sie zur größeren Vorsicht gemahnt hätte, so verdient das wohl die Abfertigung, die er durch den Kriegsminister erfährt, der von geistreichen Seifenblasen sprach. Ueberdies hatte Herr Dr. Schleiden noch das Unglück, daß Herr v. Savigny ihn auf der Stelle aufmerksam belehrte, daß seine Darstellung von dem Loos der deutschen Kaufleute in Valparaiso unrichtig war. Von Herrn Meier-Bremen wurde er auch nicht übel abgefertigt, und zwar wegen seiner Bemerkung, der Bund solle dem Vertreter Bremens die Kriegsmarine in Alford geben. Kurz, es war ein Unglückstag für Altona. Herr Schleiden hatte gewaltig zu kämpfen, um sich in der Versammlung über Wasser zu erhalten. Seinen Kopf, der so hell strahlte, wie der seines Kollegen aus Hamburg dunkel ist, beugte er zuletzt immer mehr seitwärts zurück, um die schwachen und heiseren Töne in einem desto größeren Bogen über die unruhigen und unaufmerksamen Versammlung kommen zu lassen. Die schwere Bunge erlahmte sichtlich. Ich muß übrigens gestehen, die Rede interessirte mich wegen ihres historischen Inhalts und wegen ihrer vielfachen faktischen Details, die zum Theil der eigenen reichen Erfahrung des Redners angehörten. Auch zeigte das Haus im Anfange seine Bereitwilligkeit, das Ohr aufmerksam zu leihen. Aber die „geistreichen Seifenblasen“ verdrängen den Effekt, die historischen Details dehnten sich zuletzt unabsehbar aus, die Antiquitätenforschungen ermüdeten, die Unaufmerksamkeit und der Lärm der Versammlung wurden immer größer, die Glocke des Präsidenten lauter (aber wie gewöhnlich vergeblich). Der Prinz Adalbert trat gerade in die königliche Loge ein, als kein Wort mehr zu verstehen war, so sehr besonders ihn der Gegenstand interessiren mußte. Dr. Schleiden ließ sich durch nichts stören. „Ich glaube, diesen Gegenstand verlassen zu können. „Ja, ja“, „bravo, bravo“, ruft das Haus. „Ich will nur noch hinzufügen. . .“

Art. 61. Das Recht, Festungen innerhalb des Bundes-Gebietes anzulegen, steht dem Bundes-Feldherrn zu, welcher die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel, soweit das Ordinarium sie nicht gewährt, nach Abschnitt 12. beantragt.

Hierzu ist von den Abgeordneten Dunder (Berlin), Dr. Waldeck und Genossen folgender Antrag gestellt: Statt Artikel 61 des Entwurfes zu setzen: „Dem Bundespräsidium steht das Recht zu, Festungen innerhalb des Bundesgebietes anzulegen, insofern die dazu erforderlichen Mittel durch das Bundes-Etat-Gesetz oder ein besonderes Bundesgesetz vom Reichstag bewilligt sind.“

Da sich Niemand zum Wort meldet, schreitet das Haus sofort zur Abstimmung und wird bei derselben das Amendement und der Art. 61 in der Fassung der Vorlage angenommen. Der Artikel 62, welcher lautet:

„Art. 62. Wo nicht besondere Konventionen ein anderes bestimmen, ernennen die Bundesfürsten, beziehentlich die Senate, die Offiziere ihrer Kontingente, mit der Einschränkung des Art. 60. Sie sind Chefs aller ihren Gebieten angehörenden Truppentheile und genießen die damit verbundenen Ehren. Sie haben namentlich das Recht der Inspicirung zu jeder Zeit, und erhalten, außer den regelmäßigen Rapporten und Meldungen über vorkommende Veränderungen, Behufs der nöthigen landesherrlichen Publication, rechtzeitige Mittheilung von den die betreffenden Truppentheile berührenden Avancements und Ernennungen. Auch steht ihnen das Recht zu, zu polizeilichen Zwecken nicht bloß ihre eigenen Truppen zu verwenden, sondern auch alle anderen Truppentheile der Bundes-Armee, welche in ihren Ländergebieten dislocirt sind, zu requiriren.“

wird, da weder Amendements vorliegen, noch sich ein Redner zum Wort gemeldet, ohne Diskussion angenommen. — Artikel 63 lautet:

„Ersparnisse an dem Militär-Etat fallen unter keinen Umständen einer einzelnen Regierung, sondern jederzeit der Bundeskasse zu.“

Zu demselben beantragen die Abgg. Dunder (Berlin) und Waldeck und Genossen: Dem Artikel 63 am Schlusse beizufügen: „Doch kann über dieselben nur unter Zustimmung des Reichstages verfügt werden.“ — Ohne Debatte wird auch dieses Amendement abgelehnt und der Artikel 63 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. — Es folgt Art. 64. Derselbe lautet:

Art. 64. Der Bundesfeldherr kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Theil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines der Voraussetzungen, die Form der Verkündung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Bundesgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preussischen Gesetzes vom 10. Mai 1849. (Gesetz-Samml. 1849. S. 165 bis 171.)

Hierzu liegen die folgenden Amendements vor: 1. Vom Abg. Rohden: Der Reichstag wolle beschließen, statt des Artikels 64 folgende Bestimmung anzunehmen: Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs kann bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Belagerungszustand zeit- und distriktweise verhängt werden. Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz. — 2. Von den

„Oh!“ „An“, und wie die parlamentarischen Interjectionen alle lauten, ertönt es wieder aus dem Saale. Dr. Schleiden denkt: „Wenn Sie nicht zuhören wollen, so spreche ich für die Stenographen, so sollen wenigstens die Altonaer meine Rede lesen.“ Ich habe selten das Parlament so ungeduldig das Ende erwarten sehen. Da auch ich zuletzt kein Wort mehr verstehen konnte, beschäftigte ich mich wieder mit den Tribünen. In der königlichen Loge waren außer dem schon erwähnten Prinzen und Admiral der Prinz Karl und Gemahlin, der Erbprinz von Weimar, der regelmäßige Gast Prinz von Nassau, und der Kronprinz von Sachsen erschienen. „Ist letzterer schon wegen der Luxemburger Frage in Berlin?“ so sagt man, ja so hofft man in Berlin. Sein Erscheinen erregte daher große Aufmerksamkeit. Er legte übrigens ein großes Interesse nicht gerade an den Verhandlungen (das machte Dr. Schleiden unmöglich), wohl aber an dem Leben und Treiben da unten im Saale an den Tag, wo auch seine treuen Sachsen jetzt einmüthig mit den Preußen tagen. Das Opernglas kam fast nicht von seinem Auge und war abwechselnd nach allen Punkten hin gerichtet. Es war deutlich zu merken daß er lange vergeblich seine Sachsen, die gerade unter der königlichen Loge saßen, gesucht hatte. Als er sie gefunden, darunter Mitglieder der ersten Kammer, der er selbst angehört, verweilte er lange mit dem Glase bei ihnen. Plötzlich erschien der Abgeordnete für Wehlau, Prinz Friedrich Karl, in der Loge. Er hatte seinen sonst standhaft behaupteten Platz im Saale verlassen, um seine erlauchte Mutter in der Loge zu begrüßen. Indem er dies thut, wird er des Kronprinzen von Sachsen ansichtig. Beide schütteln sich die Hand, die tapferen Helden und — Gegner von Königgrätz, ein Bild des einträchtigen Zusammengehens der Sachsen und Preußen im Reichstage.

Endlich hat Herr Dr. Schleiden ein Ende

Abgg. Dunder (Berlin), Dr. Waldeck und Genossen: Den Artikel 64 zu streichen und am Schlusse des Abschnitts folgenden Artikel zu setzen: „Artikel . . . Das Bundespräsidium ernennt den Bundeskriegs- und Bundesmarineminister, welche diese Geschäfte verwalten und dafür dem Reichstage verantwortlich sind. Bis zur definitiven Organisation des Bundeskriegs- und Marinewesens wird die Verwaltung derselben durch den königlich preussischen Kriegs- und Marine-Minister geführt.“ 3. von den Abgg. Jordanbeck und Genossen: In Art. 64 statt des Datums des Gesetzes vom 10. Mai 1849 zu setzen: „vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Sammlung pro 1851, Seite 451 und folgende.)“ 4. von den Abgg. Erzleben, v. Rössing und Genossen: Im Art. 64 hinter dem Worte „dieselben“ einzuschreiben: „nach vorgängigem Beschluß des Bundesraths.“ Bei der Debatte erhält

Abg. Rohden: Das Amendement der folgenden Grundrechte: Freiheit der Person, Unverletzlichkeit der Wohnung, Gericht durch den zustehenden Richter, Versammlungs- und Vereinsrecht. Wenn Sie Bestimmung dieser Rechte den einzelnen Staaten überlassen (sehr große Unruhe), so müssen Sie denselben auch die Aufhebung gewähren. Wenn der Feldherr, der den Belagerungszustand verhängt, verantwortlich sein soll für seine Anordnungen, so wird das auch vom Bundesfeldherrn gelten. Wollen Sie nun den König von Preußen persönlich verantwortlich machen? Mein Vorschlag geht dahin, diesen Fall durch ein Bundesgesetz näher bestimmen zu lassen.

Abg. Dr. Rée: Dieser Artikel hat die Erhaltung der Ruhe zum Zweck. In Preußen hat man ein genügendes Gesetz hierfür und in den kleinen Staaten auch; letzteren steht auch noch Art. 62 zur Seite. Preußen würde jetzt einen konstitutionellen Rückschritt machen und die kleinen Staaten kämen in Verlegenheit, wenn einer Schlägerei wegen der Belagerungszustand verhängt würde. Wir haben in Hamburg Aufruhr nicht durch Militär beseitigt, (Oh!), sondern durch die Bürgergarde. — Die Diskussion wird geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Rohden abgelehnt, ebenso der der Abgg. Erzleben und Rössing; dagegen wird der Artikel der Verfassung selbst angenommen. Es wird jetzt die Diskussion eröffnet über den Zusatz-Artikel der Abgg. Dunder und Genossen. Es nimmt das Wort der

Abg. Dr. Waldeck: Die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers kann uns nicht genügen, denn er hat mit der Militärverwaltung nichts zu thun. Wenn Sie nicht auf das konstitutionelle Prinzip gänzlich verzichten wollen, so geben Sie hier auf die Sache ein, nachdem Sie sie so oft verworfen haben. Lassen Sie den preussischen Kriegsminister im Bunde das verantwortliche Organ sein. Wir sind gewählt, die Rechte des Volkes zu wahren; ich weise Sie zum letzten Male auf diese Bresche hin. — Die Diskussion wird geschlossen. Bei der Abstimmung wird der Zusatz abgelehnt. Es folgt die General-Debatte über Abschnitt 12 „Bundesfinanzen“. Auf der Rednerliste stehen für denselben 6, gegen denselben 14 Redner. Der erste Redner ist der

Abg. Scherer: Das Budget muß nach

gefunden. Weber aus Hannover nimmt, sichtlich piquirt, ja entrüstet, den Fehdehandschuh gegen ihn auf. Es scheint, daß Hannover sich eines lange verhaltenen Grolles auf das anstoßende Hamburg entladet. Grumbrecht sekundirt. „Niederträchtig ist die Nation, die nicht Alles setzt an ihre Ehre.“ Nach einigen Nachschärmügeln in der Spezialdebatte, wo besonders Herr Meyer-Bremen energisch die gegen ihn gemachten Angriffe zurückschlug, legte Herr Dunder sein Wort ein für „Schwarz-roth-gold“, als die Farben des künftigen einigen Deutschlands. Hört, hört, „Bravo, bravo“, „Sehr gut“ auf der einen Seite, „Aha“, „Dho“ auf der anderen. Der Fürst Lichnowsky glaubte versichern zu können, daß sein Bruder, wenn er noch lebe, seinen Frankfurter Antrag heute, wo die deutsche Trikolore eine antipreußische Geschichte hätte, nicht erneuern würde. Die Farbenfrage stachelte tief schlummernde Leidenschaft auf. Die Aufregung des Hauses übertrug sich noch auf den darauf zur Diskussion gelangenden Antrag eines Abgeordneten, die Sitzung des nächsten Tages auszusetzen, um die Gemüther sich für die wichtige Militärfrage sammeln zu lassen. Herr von Bennigsen fand damit wenig Gnade vor dem sich auf die Landtage zurückziehenden Theile des Hauses. Herr v. Vincke schlug wieder die Arme über einander und haranguirte, sich umdrehend, den Antragsteller. Herr Lascker protestirte in einem aufbrausenden Tone gegen die angebliche Verdächtigung, welche Herr v. Vincke erlaube, indem er der Versammlung wegen ihrer Unlust, sich zu überflüssigen, Mangel an Patriotismus vorwerfe; er verlange aus Gesundheitsrückichten Vertagung. (Sie wissen, daß ich schon früher mich wegen der Gesundheit des Herrn Lascker beunruhigt habe.) Großer Lärm im Hause. Alles ist auf den Beinen und drängt sich dicht zusammen. Der Präsident läutet immer zu. Herr von Vincke erlangt mit Mühe das Wort und schickt sich an, einen Vortrag über die Gesundheit zu halten. „Sur Sache!“

meiner Ansicht in dem Entwurf seine Stelle finden; aber man muß es nur als das Recht verstehen, das Budget zu prägen. Nach den Eröffnungen des Hrn. Bundeskommissars werden wir für den Bund einen wirklichen Etat haben. Ich halte es für zweckmäßig, den Etat gleich für die Dauer einer Legislaturperiode festzustellen. Dem Antrage des Abg. Miquel stimme ich nur bei in der Voraussetzung, daß auch das Amendement des Abg. Dr. Friedenthal, und noch mehr das des Abgeordneten Grafen Verhuysen-Huc zur Annahme kommt. Setzen Sie die Kraft und Stärke des Heeres keinen Schwankungen aus, sondern lassen Sie die Ausgaben für das Bundeskriegswesen auch nach der Periode fortauern, die Sie früher bestimmt haben. Ich empfehle Ihnen mit dem Amendement des Abg. Miquel zugleich das des Abg. Verhuysen-Huc.

Abg. Miquel

ception der Ausgaben für das Heerwesen, 2. die für die Marine und 3. die Aufschreibung und Erhebung der Matricular-Beiträge. Ich finde besonders in dem letzten Punkte eine große Unklarheit. Ein geordnetes Finanzsystem ist weder bei dem Bunde noch anderswo möglich. Denn im Bunde wird es unmöglich sein, im Laufe des Jahres festzustellen, wie viel Einnahmen aus den Böllen u. s. w. einfließen. Es können also auch die Matricularbeiträge noch nicht festgestellt werden. Nehmen Sie unser System an, so wird sich von selbst ein bestimmtes Defizit ergeben, und aus diesem ergibt sich von selbst dann die Höhe der zu erhebenden Matricularbeiträge. Dabei können dann die Ueberschüsse, wenn auch nicht aus dem letzten, so doch aus dem vorhergehenden Jahre berücksichtigt werden. Größere finanzielle Rechte wollen wir uns mit unseren Amendements nicht erstreiten. Der Entwurf giebt ein vollständiges Einnahme-Bewilligungsrecht. Denn indem wir die Ausgaben bewilligen, haben wir auch das Einnahme-Bewilligungsrecht, weil die Verwaltung keine Einnahmen machen kann, für die wir keine Ausgaben bewilligt haben. Jeder weiß, daß das Budgetrecht einig und untheilbar ist. Unser Amendement bestimmt nun auch, daß für die Uebergangszeit der Militäretat vorgelegt werden muß. Der Herr Kriegsminister hat selbst erklärt, daß ihm eine solche Kontrolle nur lieb sein könne. Das Budgetrecht ist ja fast das einzige Recht, welches dem Reichstage gegeben werden soll.

Abg. Gebert: Ich will den Entwurf annehmen mit der Maßgabe, daß der Volksvertretung die nöthigen Garantien gegeben werden. In den meisten Punkten stimme ich mit dem Hrn. Vorredner überein, nur daß auch für die Uebergangszeit ein Etat für das Kriegswesen vorgelegt werden soll, dem kann ich nicht zustimmen; ich empfehle Ihnen unser Amendement.

Abg. Erzleben: Ich halte die 3jährige Budgetperiode für passend; bin aber dafür, daß der Reichstag auch die Einnahmen zu bewilligen hat, besonders in Bezug auf die Matricularbeiträge. Die Form des Gesetzes für das Budget scheint mir nicht die passende zu sein; ich glaube, daß von den Beschlüssen des Bundesraths und Reichstages

ruft die Linke. „Was wollen Sie, meine Herren? Wenn Herr Lascker seine Gesundheit vorschützt, spreche ich da nicht zur Sache?“ So donnert der kleine Jupiter, vor Zorn einen Boll wachsend, und rasch glühende Blicke nach links werfend, den Ruhestörer zu. Die Angelegenheit wird endlich durch den Kriegsminister entschieden, der zu heute seine Anwesenheit zuzufügen kann, aber zu morgen gehindert ist. Derselbe hat sich indeffen heute an der Debatte nicht theilgenommen, dagegen muß es als ein Ereigniß des Parlaments registriert werden, daß der Freiherr von Moltke und der General von Falkenstein gesprochen haben. Beider Reden haben einen tiefen Eindruck gemacht; ja man legt sie jetzt — wo die Luxemburger Frage alle Gemüther beschäftigt — kriegerisch aus. Ich will dieser Interpretation nicht weiter folgen. Doch darf ich Sie wohl auf die Aeußerung des Abgeordneten für Memel aufmerksam machen, welcher erklärte; „Wir waren nach der Schlacht bei Königgrätz stärker, als vorher, und zur Zeit der Abschließung des Nicoloburger Friedens am stärksten.“ Darauf das, was man im parlamentarischen Jargon „Bewegung“ nennt. Der Dr. Rée und Herr v. Rössing trafen es heute sehr schlecht, daß der Eine nach von Moltke, der Andere nach Vogel v. Falkenstein sprach. Auch sonst waren die Verhandlungen von höchstem Interesse. Die Hannoveraner v. Münchhausen, sein Client Eichholz (bekanntlich empfahl der hannoversche Exminister denselben zum Reichstagsabgeordneten) und v. Rössing gingen heftig gegen die Regierungsvorlage ins Geheire. Daneben gerietten Dänemark und Lauenburg sich in die Haare. Dunder maß sich mit dem Abgeordneten für Memel. — Nach der Sitzung waren wieder lebhaftere Gruppen versammelt. Sie verschwanden nach und nach. Zuletzt blieben nur Bismarck und Rothschild in vertraulichem Geplauder. Hat jener ein Anliegen? Oder will dieser über Luxemburg ausforschen?

Geſegelt:
Cybe, Boruffia (D.), Stettin, Güter. —
Hansen, Kiöſſelwig, Königsberg, Heringe. —
Venn, Rapid, Macduff, Knochen. — Cou-
len, Nebeca, Getreide. — Köſter, Marie,
— beide nach London letzteres mit Holz. —
Nichts in Sicht. —

(Die kommunalen Zustände), haben unseren Mitbürgern eine große Aufregung eingebracht und überall haben unsere Redner Gelegenheit, Worte des Unwillens und der Unzufriedenheit mit dem jetzigen Regime zu vernehmen, selbst von Männern der entschieden fortwärtlichen Farbe hörten wir die Worte äußern: „Ja, der Winter wird uns sehr theuer!“ — „Ich gebühre zwar auch zu denen, die lieber nur drei, als drei Communalsteuerraten zahlen; doch können wir denen nicht beistimmen, die auf alle Schuld auf die Schultern des einen Manneswälzen wollen, der an der Spitze unserer Communalverwaltung steht, vielmehr müssen wir unsern Mitbürgern zurufen, daß sie sich selbst und

Gehen wir, sagte er, ohne auch nur daran zu denken, daß sein Anzug in größter Unordnung war.

Während des Weges sagte sein Führer zu ihm:

Sie haben Glück! Sie werden mit einem sehr wackeren Manne zu thun haben.

Der Führer hatte Recht.

Sein durchdringender Verstand seine Festigkeit, die Ruhe seiner Auffassung, sein von unzeitigem Mitleide wie von übertriebener Strenge gleich entfernter Charakter eigneten Herrn Patrigent im wahrhaft ungewöhnlichen Maße zur Erfüllung der ersten Pflichten eines Untersuchungsrichters.

Vielleicht fehlte es ihm an jener fieberhaften Thätigkeit, deren es zuweilen bedarf, um schnell zu strafen. Aber dafür besaß er jene Geduld, die nie ermüdet, die nichts entmuthigt, und diese Geduld eignet ihn, jahrelang alle Fäden eines Verbrechens zu verfolgen, wie er dies in dem belgischen Mord- und Verführungs-Prozesse bewies. Ihm wurden eben die langwierigsten Prozesse, die mühevollsten Untersuchungen zugewiesen.

Dies war der Untersuchungsrichter zu welchem Prosper geführt wurde, und zwar auf einem ziemlich unfreundlichen und verschlungenen Wege.

Zuerst ein langer Gang, dann ein Saal voll Gendarmen; darauf eine Stiege abwärts, endlich durch eine Art unterirdischen Ganges, dann wieder eine steile Stiege aufwärts, die gar nicht aufzuhören schien.

Endlich erreichte er eine lange, schmale Galerie im Erdgeschoße mit einer Menge nummerirter Thüren.

Vor einer dieser Thüren hielt der Führer mit dem unglücklichen Cassier.

Wir sind zur Stelle, sagte er, hier wird sich Ihr Schicksal entscheiden.

Eine Art Schauer ergriff Prosper bei dieser Betrachtung des Aufsehers, die im Tone des tiefsten Mitleids hingeworfen worden.

Aber es war die Wahrheit. In dem Zimmer, welches diese Thüre verschloß, befand sich der Mann, der ihn befragen sollte, und die Antworten, die er diesem Manne gab, entschieden darüber, ob er entlassen werden oder ob der Verhaftungsbefehl von gestern die richterliche Untersuchung zur Folge haben sollte.

Prosper raffte all seinen Muth auf. Er legte schon die Hand an die Klinke der Thüre, als ihn der Aufseher zurückhielt.

Oh, noch nicht, sagte dieser. Man tritt hier nicht ohne Umstände ein. Segen Sie sich. Man wird Sie rufen, wenn die Reihe an Sie kommt.

Der Unglückliche gehorchte, und der Aufseher setzte sich neben ihn. Nichts Feindliches, nichts Trostloses, als das Harren in diesem düsteren Gange vor der Thüre des Untersuchungsrichters.

Eine rothe Bank zieht sich von einem Ende der Wandung bis an das andere hin. Obgleich von Eichenholz, ist sie durch den täglichen Gebrauch bereits schwarz geworden. Unwillkürlich erinnert man sich daran, daß auf dieser Bank seit zehn Jahren der Reihe nach alle Betrüger und Fälscher, Diebe und Mörder des Seine-Departements gesessen.

Unwillkürlich wird man von dem Gedanken ergriffen, hieher gelange, wie alle Unreinigkeit nach und nach in die Kanäle, alles Verbrechen zu seinem Abflusse, und diese Galerie mit ihren zwei Thüren führe auf der einen Seite nach dem Bagno, auf der anderen nach der Plattform mit dem Schaffot. Mit einem höchst bezeichnenden, wenn auch trivialen Ausdruck hat einer der Präsidenten sie das große öffentliche Waschhaus für alle schmutzige Wäsche von Paris genannt.

Zu der Stunde, zu welcher Prosper die Galerie betrat, war sie sehr besucht. Alle Plätze auf der Bank waren eingenommen. Dort neben ihm, so nahe, daß sich die Arme berührten, saß ein Mann in Lumpen, dessen Aussehen unwillkürlich an den Verbrecher mahnte.

Vor jeder Thüre, die zu irgend einem Instructionsrichter führt, stand eine Gruppe von Zeugen, die sich mit leiser, unterdrückter Stimme untereinander besprachen. Jeden Augenblick gingen und kamen Gendarmen, deren schwerer Tritt auf den dröhnenden Dielen widerhallte. Sie brachten Gefangene oder führten solche zurück. Zuweilen vernahm man aus dem dumpfen Gemurmel ein Stöhnen oder einen Seufzer, und eine Frau, die Mutter oder Schwester eines Gefangenen, stand weinend da, mit dem Schnupftuche vor den Augen. Nach einer kurzen Pause ging immer wieder eine Thüre auf und die Stimme irgend eines Gerichtsdiener rief einen Namen oder eine Nummer.

Diesem Schauspiel, dieser Verührung mit der Fäulnis gegenüber, in dieser schwülen, von unerträglichen Ausdünstungen gesättigten Atmosphäre fühlte der Cassier, daß ihn eine Ohnmacht anwandte, als ein kleiner ältlicher Mann in schwarzer Kleidung mit dem Abzeichen seiner Würde, einer Stabkette am Andreadkreuze, aus der Thüre trat und den Namen Prosper Berthomy rief.

Der Unglückliche richtete sich auf und stand, ohne zu wissen wie, von rückwärts sachte geschoben, in dem Zimmer des Instructionsrichters.

Anfänglich fühlte er sich geblendet. Er war aus einem sehr dunklen Räume hereingetreten, und durch das der Thüre gegenüber befindliche Fenster strömte das Tageslicht im vollen und grellsten Glanze ein.

Das Zimmer selbst besaß, wie alle übrigen in der Galerie, keine eigenthümlichen Merkmale. Man glaubte, bei irgend einem Geschäftsmanne zu sein.

Die Wände sind mit grünen Papiertapeten und die Dielen mit groben, schwarzen Teppichen belegt.

Der Thüre gegenüber befindet sich ein großer Schreibtisch, mit einer Menge Fascikeln beladen, hinter welchem der Richter sitzt. Da das Licht in seinem Rücken einfällt, so bleibt er den Inquisiten und Zeugen gegenüber im Schatten, während diese in der vollen Beleuchtung des Tageslichtes vor ihm stehen. Rechts ist ein kleiner Tisch angebracht, an welchem ein Actuar, der unentbehrliche Hilfsbeamte des Richters, die Verhandlung niederschreibt.

All diese Einzelheiten überschaute Prosper nicht. Seine Aufmerksamkeit war dem Gerichtsbeamten zunächst zugewendet, und je mehr er ihn betrachtete, je mehr gestand er sich, daß der Aufseher, der ihn hergeführt, ihn nicht getäuscht haben dürfte.

Allerdings ist das Antlitz des Herrn Patrigent keines von den regelmäßigen und tritt aus einem Rahmen kurzgeschnittenen rothen Haars hervor. Aber aus seinem belebten und geistig regen Auge spricht eine Güte, die auf den ersten Anblick sogleich beruhigt und gewinnt.

Segen Sie sich, sagte er zu Prosper.

Diese Aufmerksamkeit wirkte auf den Angeklagten, der nur die verächtlichste Behandlung erwartete, ermunternd und belebend. Sie erschien ihm als eine günstige Vorbedeutung und gab ihm seine geistige Regsamkeit theilweise wieder.

Herr Patrigent gab seinem Actuar ein Zeichen.

Wir beginnen, Sigault, sagte er, geben Sie Acht!

Dann, sich gegen Prosper wendend, fuhr er fort:

Wie heißen Sie?

August Prosper Berthomy, mein Herr!

Wie alt sind Sie?

Ich werde am nächsten fünften Mai mein dreißigstes Lebensjahr vollenden.

Was ist Ihre Beschäftigung?

Ich bin, oder richtiger gesagt, ich war der Cassier des Banthauses Andre Jaudel.

Hier hielt der Richter inne, um mit dieser Aussage eine neben ihm liegende Eingabe zu vergleichen. Prosper, dessen Blick aufmerksam jeder Bewegung des Richters folgte, schöpfte Hoffnung, denn er sagte sich: Ein Mann, dessen Blicke nicht die geringste Eingenommenheit gegen ihn verriethen, werde ihn nicht im Kerker zurückhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Die heute Vorm. 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Johanna geb. Laass von einem kräftigen Knaben beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Danzig, den 9. April 1867.

[1565]

G. Fr. Busse.

Soeben erschien bei Dunder und Humblot in Leipzig, und ist bei Constantin Bismuth, Langgasse 55 zu haben:

Leopold von Ranke's

Sämmtliche Werke.

Band I.

(„Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“ vierte, vermehrte Aufl. I. Band.)

Gr. 8o. 24 Bogen. Preis 1 1/2 Thaler.

[1566]

Jährlich erscheinen 4—6 Bände in gleicher Ausstattung, vom Autor revidirt und vermehrt. Ausführliches besagt ein in obiger Buchhandlung zu habender Prospektus.

Nächste Gewinnziehung am 15. April 1867.

Höchste Gewinn-Aussichten!

Für 6 Thaler

erhält man ein halbes, für 12 Thaler ein ganzes Prämien-Loos, gültig ohne jede weitere Zahlung für die fünf großen Gewinnziehungen der 1864 errichteten Staats-Prämien-Lotterie, welche vom 15. April 1867 bis zum 1. März 1868 stattfindet, und womit man fünfmal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000 u. gewinnen kann.

Bestellungen mit beigefügtem Betrag, Posteingahlung, oder gegen Nachnahme, beliebe man baldigst und direkt zu senden an das Handlungshaus

A. B. Bing, Schnurgasse 5, in Frankfurt am Main.

Listen und Pläne werden gratis u. franco übermittleit.

NB. Zu der nächsten am 15. April d. J. stattfindenden Gewinnziehung, deren Haupttreffer fl. 220,000 ist, erlasse ich gleichfalls halbe Loose a 1 Thaler, ganze Loose a 2 Thaler, 6 ganze oder 12 halbe Loose a 10 Thaler gegen baar, Posteingahlung oder Nachnahme.

Die Ausstellung der zum Besten der Gründung einer christlichen Herberge in Danzig eingegangenen Gaben findet am Mittwoch den 10. April in den Stunden von 10 bis 5 Uhr auf dem obern Saale der Concordia, Langenmarkt 15 statt gegen ein Eintrittsgeld von 2 1/2 Sgr. ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen. Für den Verkauf der Gegenstände sind die Tage Donnerstag, den 11. und Freitag, den 12. April von 10 bis 5 Uhr angesetzt.

Auch während der Ausstellung und des Verkaufes werden Gaben aller Art mit Dank angenommen.

[1568]

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich unter der Firma

Albert Sikorski,
Langgasse Nr. 59,

im Hause des Herrn L. Anemeyer,

neben Herrn August Womber, ein

Reinen- und Manufactur-Geschäft

eröffnet habe.

Mit Kenntnissen ausgerüstet, die ich mir durch Jahre lange selbstständige Führung in größeren Geschäften am hiesigen Plage erworben, hoffe ich mein Unternehmen vom Publikum günstig aufgenommen und freundlich unterstützt zu sehen. Es wird stets mein Bestreben sein, durch **Reellität, solide Preise** und freundliche Bedienung ein mir geschenktes Vertrauen nach allen Seiten hin zu rechtfertigen.

Danzig im April 1867.

[1569]

Hochachtungsvoll

Albert Sikorski.

Symphonie-Concert im Schützenhause.

Donnerstag den 11. April. Symphonie-Concert, ausgeführt von der Kapelle des 3. Ostpr. Grenadier-Regts. Nr. 4. Programm: Krönungs-Marsch von Meierbeer. Aufforderung zum Tanz von C. M. v. Weber. Du. Tannhäuser v. Wagner. Du. Leonore Nr. 3 v. Beethoven. Trümmereien aus der Kindervelt von Schumann. Concert-Du. C-moll v. Buchholz. Symphonie A-dur von Beethoven. — Der Ertrag des Concerts ist als Beitrag zur Gründung einer christlichen Herberge in Danzig bestimmt. Billets zum Saal à 10 Sgr., zu den Logen à 15 Sgr. sind bei den Herren Grenzenberg, Habermann, Eisenhauer, sowie Abends an der Kasse zu haben. Anfang 7 Uhr.

H. Buchholz,

Musikstr. im 3. Ostpr. Grenadier-Regt. Nr. 4.

Das vorstehend angeündigte Concert der Buchholzschen Kapelle bedarf seiner bereits anerkannt tüchtigen Leistungen einer Empfehlung nicht; um des guten Zweckes aber, der dadurch eine erwünschte Förderung erfahren würde, erlaubt sich der Unterzeichnete das Concert am 11. zu reger Theilnehmung aufs Wärmste zu empfehlen.

Steinwender,

Divisionsprediger.

[1570]

Zucker in Broden pro Pfd. 5 und 4 Sgr. 9 Pf. Farin pro Pfd. 3 1/2 und 4 Sgr. empfiehlt **A. Streiber, gr. Wollweberg. 3.**

Aechten und deutschen Schweizer-, Werder- und Limburger Käse empfiehlt billigt **A. Streiber, gr. Wollweberg. 3.**

Feinste Werder-Tischbutter empf. billigt **A. Streiber, gr. Wollweberg. 3.**

[1571]

Nur 2 Thlr. Präm. Cert.
kostet ein ganzes Original-Loos, (nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen) der vom Staate genehmigten und garantierten großen

Staats-Gewinn-Verloosung,

deren Ziehung am 17. April stattfindet und worin nur Gewinne gezogen werden und zwar zum Betrage von

2,222,600 St. &

Darunter Haupttreffer:

225,000, 125,000, 100,000,
50,000, 30,000, 20,000, 2 a
15,000, 2 a 12,000, 2 a 10,000,
2 a 8000, 3 a 6000, 3 a 5000,
4 a 4000, 10 a 3000, 60 a 2000,
6 a 1500, 4 a 1200, 106 a 1000,
106 a 500, 300, 200 St. & u. u.

Aufträge von Ramesen begleitet oder Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden werden prompt und verschwiegen ausgeführt und sende die amtlichen Listen sowie Gewinnelber sofort nach der Ziehung zu. Man wende sich direkt an

[1572]

A. Goldfarb,

Staatseffecten-Handlung in Hamburg.

Frischer Barclay-Porter empfing soeben und empfiehlt die Weinhandlung von P. J. Ayeke & Co.

Nab- u. Leinfuchen in bester Qualität offerirt billigt

Th. Fr. Jantzen,

Dunde- u. Marktanschengasse-Ecke 27.

Pensionaire finden hier bei einer Lehrersfamilie freundliche Aufnahme. Näh. Langgasse Nr. 27 im Laden und Gr. Wollwebergasse 19 bei Herrn Juwelier **Heberlein.**

[1575]

Loose zur 3. u. letzten Serie

der König Wilhelms-Lotterie, Ziehung am 26. u. 27. Juni d. J., sind zu haben in den Lotterien-Einnahmen von **B. Kabus und H. Rotzoll.**

Pensionaire, Knaben und Mädchen

finden freundliche und billige Aufnahme Hundegasse 87. [1577]

Berliner Börse vom 8. April. Wechsel-Course vom 8.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	143 3/4 b3
do. 2 Monat	5	142 7/8 b3
Hamburg 300 Mark kurz	4	151 7/8 b3
do. 2 Monat	4	151 3/8 b3
London 1 Pf. 2 Monat	4	6. 23 1/4 b3
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	81 b3
Wien 100 fl. 8 Tage	5	79 5/8 b3
do. 2 Monat	5	79 1/4 b3
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56 24 b3
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3 1/2	56 26 b3
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99 5/8 b3
do. 3 Monat	6	99 1/2 b3
Petersburg 100 R. 2 Woch.	7	89 1/4 b3
do. 3 Monat	7	88 1/2 b3
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2	110 7/8 b3
Warschau 90 R. 8 Tage	6	81 1/8 b3

Preussische Fonds.

Anleihe von 1859	5	103 3/4 b3
Freiw. Anleihe	4 1/2	100 1/4 b3
St.-A. von 54—55, 57	4 1/2	100 1/4 b3
do. von 59	4 1/2	100 1/4 b3
do. von 56	4 1/2	100 1/4 b3
do. von 64	4 1/2	100 1/4 b3
do. von 50—52	4	91 1/8 b3
do. von 53	4	91 1/8 b3
do. von 62	4	91 1/8 b3
Staats-Schuldscheine	3 1/2	83 3/4 b3
Pr.-Anl. von 55 à 100	3 1/2	120 1/4 b3
St.-u. Am. Sch.	3 1/2	81 1/2 b3
Ob.-u. Oblig.	4 1/2	95 1/2 b3
Kurz- u. Reem.-Pfandbriefe	3 1/2	78 1/4 b3
do. neue	4	89 1/2 b3
Österr.-u. Pfandbriefe	3 1/2	78 1/4 b3
do.	4	85 7/8 b3
Pommersche	3 1/2	77 3/4 b3
do.	4	89 1/4 b3